



# Die 24. SÜDLICHE

Die Jahresausstellung der Künstlerinnen und Künstler des Oberallgäus und des Kleinwalsertales

## SÜDLICHE 2026

10. Oktober - 1. November 2026

Hofmühle, Museum für Technik, Kunst und Kultur

An der Aach 14, 87509 Immenstadt

Vernissage: 9. Oktober 2026, 18.00 Uhr

### Ausstellungsbedingungen

#### 1. Teilnahmeberechtigung

DIE SÜDLICHE ist die Jahresausstellung der Bildenden Künstlerinnen und Künstler des Landkreises Oberallgäu und des Kleinwalsertales.

Teilnahmeberechtigt sind alle von der Kulturgemeinschaft Oberallgäu Eingeladenen, entsprechend den Beschlüssen des in der Zweckvereinbarung mit Sonthofen, Immenstadt und Oberstdorf festgelegten Auswahlgremiums.

Die Auswahl orientiert sich ohne Ausgrenzung irgendwelcher Stilrichtungen ausschließlich an der Qualität des bekannten Gesamtwerkes. Es kommen alle Künstlerinnen und Künstler in Frage, die im o.g. Raum geboren sind oder dort leben oder längere Zeit dort gelebt haben.

**Ausgewählt werden Künstler, nicht einzelne Arbeiten.**

Jeder der Eingeladenen muss 4 Arbeiten - nicht mehr und nicht weniger - einliefern. Die Auswahl dieser 4 Arbeiten treffen die Künstlerinnen und Künstler selbst. Die Jury behält sich jedoch das Recht vor, bei spezifischen Vorbehalten mit den eingeladenen KünstlerInnen ein Gespräch zu führen.

Für das alljährliche Projekt „**Ein Thema - ein Format - ein Preis**“ kann jeder der teilnehmenden Künstler 2 zusätzliche Arbeiten (Format A 4, bitte Hinweis unten beachten) einliefern.

Bei der **24. SÜDLICHEN** bleibt das Kleine Format **OHNE THEMA**.

Es hat sich gezeigt, dass dann die Teilnahme wie auch der Verkauf der Arbeiten höher ausfallen.

#### 2. Zugelassene Arbeiten

Zugelassen sind Arbeiten der Malerei, der Bildhauerei, der Keramik (mit Ausschluss der Gebrauchskeramik), und Installationen, jedoch **nicht** Karikatur, Schmuck und Kunsthandwerk, auch **keine Fotografien oder Fotobearbeitungen**.

Bei Installationen und Einsatz medialer Mittel muss vorab eine Abstimmung mit der Kulturgemeinschaft Oberallgäu erfolgen, auch bezüglich täglicher Inbetriebnahme oder Ähnlichem.

Es ist zulässig, auch Arbeiten zu zeigen, die bereits auf anderen Ausstellungen zu sehen waren. Da es eine Jahresausstellung ist, dürfen die Werke nicht älter als 3 Jahre sein und sollen die Entwicklung im genannten Zeitraum widerspiegeln..

Ausnahmen können genehmigt werden.

**Alle eingelieferten Arbeiten müssen trocken und hängetechnisch in Ordnung sein.**

#### 3. Anzahl der Ausstellungsstücke und Hängung

**Wir bitten jede Künstlerin und jeden Künstler 4 Arbeiten einzuliefern.**

**Die zusätzlichen 2 Arbeiten im Format DIN A 4 für „Ein Thema - ein Format - ein Preis“ sind nicht verpflichtend, aber erwünscht.**

Die Exponate können während der Ausstellungszeit nicht entnommen oder ausgewechselt werden.

#### Format-Beschränkung

Die Hängekommission (Leitung: Magnus Auffinger, Blaichach) bestimmt die Position der Arbeiten, ebenso, was als Diptychon oder Triptychon (= eine Arbeit) gezählt werden kann.



# Die 24. SÜDLICHE

Die Jahresausstellung der Künstlerinnen und Künstler des Oberallgäus und des Kleinwalsertales

2

Die Hängekommission hat das Entscheidungsrecht bei der Auswahl der Werke aufgrund von Platz- und hängetechnischen Gründen.

Die Hängekommission muss sich vorbehalten, die Anzahl großformatiger Ausstellungsstücke zu beschränken, wenn es platzmäßig unumgänglich ist. In solchen Fällen werden die Aussteller gebeten, einen Teil ihrer Exponate durch kleinformigere auszutauschen.

Bei Arbeiten, die im Freien ausgestellt werden sollen oder können, bitten wir ebenfalls um ein Vorgespräch (auch aus Versicherungsgründen).

Die Jury bittet, dass **die Rahmung der Bilder eines Künstlers zueinander passt** und nicht der Eindruck eines unprofessionellen Chaos entsteht.

Die **Bildhauer sind verpflichtet**, eigene, qualitativ, optisch und technisch geeignete und frisch gestrichene Sockel für ihre Arbeiten mitzubringen (bitte ohne Eigenadressen oder Eigenwerbung). Arbeiten ohne Sockel werden dann nicht angenommen, wenn ein Sockel benötigt wird.

Die Arbeiten müssen termingerecht eingeliefert werden.

**Nach Einreichung der Anmeldung** versenden wir Einlieferungs-Formulare und detaillierte Informationen zur Ausstellung und deren Beiprogramm.

Vor allem **bei Skulpturen** hat der Ausstellende dafür Sorge zu tragen,

- a) dass keine Verletzungsgefahr für Besucher durch Berührung oder durch Umfallen oder Herabfallen des Ausstellungsgegenstandes entstehen kann.
- b) dass vor allem kleine Skulpturen so befestigt sind, dass sie nicht einfach mitgenommen werden können.
- c) dass Arbeiten ohne Gewaltanwendung nicht beschädigt oder zerstört werden können.

## 4. Versicherung

Alle Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Einlieferung bis zum Abholtermin gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert.

## 5. Ankäufe und Provisionen

Nach den Vereinbarungen fallen Ankäufe von den Gemeinden Sonthofen, Immenstadt und Oberstdorf an. Weitere Ankäufe erfolgen durch den Landkreis Oberallgäu.

**Auf verkaufte Arbeiten werden 25 % Provision zur Finanzierung der Ausstellung berechnet.**

**Bei Preisgeldern werden 20 % einbehalten**, weil alle Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der Ausstellung Einnahmen haben, solidarisch zur Deckung der diversen Kosten und z.B. für die Abgaben zur Künstlersozialkasse beitragen sollen.

Die Kunstpreise gäbe es ohne "DIE SÜDLICHE" nicht. Außerdem arbeitet eine Anzahl von KünstlerInnen zur Durchführung der Ausstellung viele Stunden ohne jegliche Vergütung.

Die Provision bei Ankäufen errechnet sich aus den im Ausstellungsverzeichnis aufgeführten Preisen, unabhängig davon, wenn – was nicht erwünscht ist – Künstler ihren Käufern Preisnachlässe gewähren.



# Die 24. SÜDLICHE

Die Jahresausstellung der Künstlerinnen und Künstler des Oberallgäus und des Kleinwalsertales

3

## 6. „Ein Thema - ein Format - ein Preis“

**Das sichtbare Format ist DIN A 4.** Um das Rahmen zu erleichtern, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Blatt

**an allen Seiten wenigstens 1cm größer ist als das sichtbare Bild.**

Wir stellen die einfache Holzrahmung (30 x 40 cm bzw. 40 x 30 cm) und die Passepartouts. In die vorbereiteten Rahmen und Passepartouts sollen die Arbeiten vor Ort **vom Künstler selbst eingesetzt** werden. Bitte verwenden Sie die Rahmen/Passepartouts unverändert, wie sie Ihnen ausgehändigt werden, um ein einheitliches Ausstellungsbild zu erreichen.

**Der einheitliche Verkaufspreis beträgt 199 €. Darin sind 18 € für den Rahmen enthalten.**

Jede(r) Ausstellende kann 2 Bilder einliefern. Der Einlieferungstermin ist derselbe wie für die Gesamtausstellung.

**Thema für das Kleine Format zum kleinen Preis 2026:**

### OHNE THEMA

## 7. Kunstpreise

Es werden folgende Preise ausgelobt:

Der **Kunstpreis des Landkreises Oberallgäu** (€ 3000), der besonders gute Arbeiten der Ausstellung auszeichnet,

„Der **1. Ankauf**“ der Sparkasse Allgäu (Ankaufspreis) - in Preis und Art nach Geschmack des Auslobenden.